

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER beantragt folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses am 09. Dezember 2021 zu setzen:

„Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft Tierschutz“

Begründung:

Nach Bericht von „SWR Aktuell“ vom 18. November 2021, soll es in einem rheinland-pfälzischen Schlachthof über Wochen hinweg zu massiven Tierrechtsverstößen gekommen sein. Nach dem Bericht von Experten sollen die Nutztiere den Tötungsprozess aufgrund unzureichender Betäubung bei vollem Bewusstsein erlebt haben.

Auch bei einer Podiumsdiskussion im Rahmen der diesjährigen Schulbesuchstage wurde das wichtige Thema des Tierschutzes offenbar. Bei den Gesprächen zwischen Landtagsabgeordneten und Schülern des Görres-Gymnasiums in Koblenz wurde vonseiten der Schüler die Frage nach der Positionierung der im rheinland-pfälzischen Landtag vertretenen Parteien zum Thema „Tierschutz“ gestellt. In diesem Zusammenhang berichtete Herr Wefelscheid, MdL von den in Hessen und Niedersachsen bestehenden Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutzverfahren, als Bestandteil der Bekämpfung von Umweltkriminalität. Diese Schwerpunktstaatsanwaltschaften sollen besonders komplexe und umfangreiche Verfahren im Bereich des Tierschutzes bearbeiten. Gerade das Tierschutzrecht und erfordert erhebliches Fach- und Spezialwissen. Da das Rechtsgebiet kein ausdrücklicher Teil der juristischen Ausbildung und Prüfungsordnung ist, sollten speziell fortgebildete Staatsanwälte zur Umsetzung des Staatsziels Tierschutz (Art. 20a GG) beitragen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Stellungnahme, wie Sie sich hier zu der Schaffung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft Tierschutz in Rheinland-Pfalz positioniert.

Für die Fraktion:



Stephan Wefelscheid
Ausschussmitglied und Parlamentarischer Geschäftsführer
der Fraktion FREIE WÄHLER